

Sonderpädagogischer Förderbedarf im Bereich Lernen versus kombinierte Störung schulischer Fertigkeiten

Beitrag von „Schantalle“ vom 2. Juli 2017 00:27

Im Grunde versucht ihr gerade eine Definition von "Lernbehinderung" festzulegen. Die gibt es so nicht. Bzw. es gibt ganz viele verschiedene. Und im schulischen Rahmen (wo die "Lernbehinderung" ja einzig relevant ist, später kräht kein Hahn mehr nach diesem Begriff), legt jedes Bundesland seine Formalitäten fest, wie ein lernbehindertes von einem nicht lernbehinderten zu unterscheiden wäre. Diese Grenze von soundsoviel IQ-Punkten existiert- so vermute ich- in keinem oder wenigen (?) Bundesländern noch schwarz auf weiß.

Soweit ich weiß, lauten die Definitionen immer in der Art "...umfänglich, dauerhaft beeinträchtigtes Lernvermögen..." Wahrnehmung, Leistungsstand, Sozialverhalten, Arbeitsverhalten usw. usf. spielen bei den Gutachten mit rein. Also kurz: kommt in der Schule nicht klar, warum auch immer und was man da tun kann, soll die Förderschule bestenfalls herausfinden. Bei jedem Kind wird dann separat gegrübelt. Auch wenn ich den Ärger derer verstehe, die das Kind den ganzen Tag um sich haben und finden: "behindert!" brauchs halt noch mal unabhängige Personen, die drübergucken. Dass die Entscheidung dann wieder nicht objektiv ist, damit müssen Menschen leben, die finden, das Leben sei eine Statistik.

Zuschreibungs- vs. Förderdiagnostik.

EIGENTLICH (so ist es zumindest hier und in NRW, bin jetzt zu faul zum googeln), werden förderpädagogische Gutachten geschrieben, in denen die Förder**maßnahmen** nicht der Förder**ort** festgelegt werden sollen. Über den Förderort, an dem die Maßnahmen umgesetzt werden sollen entscheidet die Schulbehörde. Eine Grundschullehrkraft, die viele schwierige und schwache Kinder (ich sage mal so plakativ) hat, möchte logischerweise die Schwierigsten und Schwächsten aus der Klasse raus-> an der Förderschule (Sonderschule) haben. EIGENTLICH müsste sie aber, wenn das Gutachten nun geschrieben ist, die Fördermaßnahmen umsetzen, die Sonderschullehrkraft empfohlen hat  . Ob der Förderort besser die Sonderschule wäre, entscheiden nicht die Grund- und nicht die SonderschullehrerInnen, sondern die Schulbehörde. Also die, die auch die Förderstunden verteilen (halbe Stunde pro Kind und Monat...). Letztlich natürlich von den Plätzen und der aktuellen Quote und den tatsächlich vorhandenen Lehrern etc. abhängig.

So wollten es die empfehlungenschreibenden Universitäten, so ist es aber in der Realität noch nicht angekommen. Dass es in der Realität bedeutet, dass Grundschulen erst mal ALLE in der Klasse sitzen haben und diesen Spagat mit 28 Kindern nicht befriedigend leisten können sollte jedem Kollegen klar sein.

Langer Rede kurzer Sinn: ein Kind hat heute "sonderpädagogischen Förderbedarf im Bereich Lernen" o.ä. und ist nicht mehr lernbehindert. Der IQ ist dabei interessant (manchmal verirrt sich auch ein (über)durchschnittlich begabtes Kind zu uns). Aber nicht überall verpflichtend zu testen und v.a. wenig aussagekräftig für den Lernerfolg *dieses* Kindes. Sonst säße es nämlich nicht in der Diagnostik. Die Frage alleine sollte sein: was tun, damit *dieses* Kind wieder lernen kann?!